

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 7

Illustration: "Ihre Lebenslinie, junger Mann, ist ausgeprägt positiv [...]"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Ihre Lebenslinie, junger Mann, ist ausgeprägt positiv. Mit Krankheiten werden Sie kaum in Berührung kommen.“
 „Oha — und ich ha mich als Naturarzt im Riethüsli etabliert!“

Blizzard gegen Taifun

Staubsauger surren in allen Erdteilen, aber nirgends gibt es Staubsaugergeschichten, die so viel fröhlichen Staub aufwirbeln wie in USA. Hier eine kleine Story.

Kamen da am Bahnhof einer Provinzstadt in Massachusetts mit dem Abendzug der Vertreter des Staubsaugapparates «Taifun» und der des «Blizzard» an. Erst brachen beide über dieses unerwartete Zusammentreffen in einen kernigen Fluch aus, dann begrüßten sie sich aufs herzlichste. Hierauf stiegen sie im gleichen Hotel ab, und schließlich machte der Vertreter des Taifun bei einer Flasche Whisky seinem Kollegen den Vorschlag, gegenseitig in die aufgestellte Liste der Kunden, die jeder erstmalig besuchen wollte, Einsicht zu nehmen, damit keiner dem andern ins Gehege käme.

Mit Vergnügen notierte sich der gerissene Blizzard-Mann die Liste des Taifun und gab seinerseits mit rasch gefaßtem Hintergedanken seine eigene preis.

Am Morgen zog der Blizzardagent zeitig los, aber nicht um seine Kunden — das behielt er sich für später vor —, sondern die des andern zu besuchen: Mr. Brown, Mr. Miller, Mr. Myers, und wie sie alle hießen. Und überall sagte er

der Reihe nach das gleiche: «Ich bin der Vertreter des Staubsaugapparates Blizzard, aber ich will Sie durchaus nicht zu einer Bestellung drängen, sondern ich möchte nur dem Reisenden des Taifun, der zugleich mit mir in der Stadt eingetroffen ist, einen kleinen Schabernack spielen. Der Prahlhans wettete nämlich gestern Abend im Hotel mit mir, es würde kraft seiner Ueberredungskunst keine fünf Minuten dauern, dann hätte er Ihnen einen Apparat seiner Firma, der im übrigen weder an Güte noch im Preis sich mit dem unsrigen messen kann, angledreht. Wenn Sie also kein Interesse an einem Taifun haben, hören Sie den Mann erst gar nicht lange an, sondern sagen Sie einfach, Sie hätten sich schon für einen Blizzard entschieden, dann wird er mit langer Nase abziehen und seine Großmüligkeit einstellen.»

«Well, das läßt sich machen», lachten die biedereren Massachusettler; denn der Amerikaner nimmt in jeder Form gern an Wetten teil; außerdem wurden sie damit gleich zwei lästige «Staubsaugnapfe» los.

Zehn Minuten nach dem Weggang des Blizzardvertreters erschien dann der des Taifun. Zu seinem Erstaunen hörte er sowohl bei Brown, bei Miller und Myers überall dasselbe: «Zu spät, Mann, vor zehn Minuten habe ich einen ‚Blizzard‘ bestellt.» Wütend eilte er ins Hotel

zurück, packte seine Koffer und berichtete seiner Firma von der perfiden Handlungsweise des Blizzardagenten.

Sofort schrieb die «Taifun-AG» der «Blizzard-AG» einen empörten Brief und legte Verwahrung gegen eine solche Schmutzkonzurrenz ein. Sie führte alle Kunden namentlich an, die durch das hinterhältige Vorgehen des genannten Vertreters sich zum Erwerb eines «Blizzard» überreden hätten lassen.

Eine Woche später erhielten die Herren Brown, Miller usw. einen Blizzardstaubsauger zugestellt.

Selbstverständlich schrieben sie umgehend zurück, daß sie nichts bestellt und demnach auch nichts zu bezahlen hätten.

Nach acht Tagen jedoch traf die Klage auf Bezahlung des Apparates ein.

Umsonst gingen die aus blauem Himmel Belieferten vor Gericht und erhoben Einspruch. Es nützte ihnen nichts. Sie wurden abgewiesen. In USA braucht es nämlich zu einem gültigen Geschäftsabschluß nur eines unbescholtenen Zeugen. Und die «Blizzard-AG» wies vor Gericht einfach das Schreiben der «Taifun-AG» vor, in dem deren Vertreter bestätigte, daß ihm beim Besuch der Herren Brown, Miller, Myers usw. diese persönlich versichert hätten, daß sie am bewußten Tage einen Blizzard bestellt hätten.

Heinz Scharpf